



DR. VITUS HUONDER BISCHOF VON CHUR

RICHTLINIEN FÜR DIE VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PASTORALBESUCHES

Einführung

Der Pastoralbesuch soll an erster Stelle ein wirksames Instrument zur Evaluation und Optimierung der Seelsorge vor Ort sein. Zugleich hilft er, eine bessere Koordination der seelsorgerlichen Bemühungen der einzelnen Pfarreien und Seelsorgeräume innerhalb des Bistums zu ermöglichen.

Der Pastoralbesuch bietet den Gläubigen einer Pfarrei oder eines Seelsorgeraumes ebenfalls die Möglichkeit, dem Bischof persönlich zu begegnen und in Dialog mit ihm zu treten. Dabei begegnet er den Ängsten und Sorgen, den Freuden und Erwartungen der Menschen, so dass er ihnen besser beistehen und sie ermutigen kann. Bei der so verstandenen Visitation liegt der Akzent nicht primär auf Inspektion oder Kontrolle, sondern vielmehr auf Kontakt, Bestärkung, Ermutigung, Trost und Erneuerung. Diese Art der Begegnung macht die Hirtensorge des Bischofs gegenwärtig und fördert die Einheit. Der Pastoralbesuch dient darüber hinaus der Optimierung der Mittel der Seelsorge und der Prioritätensetzung für eine organische Pastoral.

Der Diözesanbischof sollte alle fünf Jahre die gesamte Diözese besuchen. Er nimmt diesen Dienst normalerweise im Zusammenhang mit seinem Firmturnus wahr und mit der Mitwirkung einzelner Mitglieder des Bischofsrates.

Vorbereitung

1. Für die Vorbereitung und die Organisation des Pastoralbesuches sind die drei regionalen Generalvikariate zuständig.
2. Das regionale Generalvikariat sendet rechtzeitig vor dem geplanten Pastoralbesuch elektronisch einen Fragebogen an die zu besuchende Pfarrei oder den Seelsorgeraum. Der Fragebogen verschafft einen Überblick über die Situation der jeweiligen Pfarrei oder des Seelsorgeraumes, über ihre/seine Projekte und Ziele. Um diese Arbeit seitens des Pfarramtes zu erleichtern, fügt das regionale Generalvikariat in das Formular, das versandt wird, die aufgrund der jährlichen Statistik bereits vorhandenen Daten ein. Die Auswertung des Fragebogens bildet die Grundlage für den Pastoralbesuch.
3. Ein Beauftragter des Ordinariates, der über die nötige Erfahrung verfügt, überprüft vor der Durchführung des Pastoralbesuches die verschiedenen Installationen, Einrichtungen und Gegenstände (Kirche/Kirchen, Kapellen, Sakristei, Archiv, verschiedene Räumlichkeiten, liturgische Gegenstände, Paramente usw.).

4. Eine sachkompetente Person wird ebenfalls vor dem Pastoralbesuch vor Ort die Pfarrbücher und die Buchhaltung überprüfen. Diese Person kann diese Unterlagen auch für einige Tage mitnehmen, um die Kontrolle anderswo vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wie auch das Ergebnis der Kontrolle der Gebäulichkeiten und Gegenstände wird dem Dossier des Pastoralbesuches beigelegt.
5. Anschliessend lädt der zuständige regionale Generalvikar oder ein anderes Mitglied des Bischofsrates das Pfarrei-/Seelsorgeraumteam zu einer Begegnung ein. Dieses Treffen kann im Ordinariat Chur, im zuständigen regionalen Generalvikariat oder an einem anderen geeigneten Ort stattfinden. Dabei ist an einen ausführlichen und tiefgehenden Austausch mit den Seelsorgenden gedacht. Es werden auch Gespräche mit dem Pfarreirat, dem Kirchenrat bzw. der Kirchenpflege, den Vereinen und aktiven Gruppen in der Pfarrei geführt. Im Falle eines Seelsorgeraumes soll versucht werden, dass diese Gremien gemeinsam und nicht einzeln zum Gespräch zusammen kommen. Die Protokolle bzw. Ergebnisse dieser Begegnungen werden dem Dossier des Pastoralbesuches beigelegt.
6. Das entsprechende Dossier des Pastoralbesuches wird dann, bevor der Diözesanbischof die Pfarrei oder den Seelsorgeraum besucht, im Bischofsrat vorgestellt und beraten.

Durchführung

7. Der Pastoralbesuch wird meistens am Wochenende erfolgen. Mittelpunkt ist die Eucharistiefeier des Bischofs mit den Gläubigen der Pfarrei, bei der üblicherweise die Firmung gespendet wird. Je nach Grösse einer Pfarrei oder eines Seelsorgeraumes finden auch weitere Eucharistiefeiern in den anderen Kirchen statt.
8. Es finden soweit möglich Besuche bei Kranken, Armen und Betagten der Pfarrei statt. Wenn Ordensgemeinschaften im Gebiet der Pfarrei eine Niederlassung haben, werden diese auch vom Bischof besucht. Die Kinder und Jugendlichen erhalten vom Bischof besondere Aufmerksamkeit.

Abschluss

9. Nach dem Pastoralbesuch wird das gesamte Ergebnis desselben in einem Bericht festgehalten. Der Diözesanbischof würdigt darin die seelsorgerliche Arbeit der besuchten Pfarrei bzw. des besuchten Seelsorgeraumes und gibt seine Empfehlungen ab für eine Optimierung und Förderung der pastoralen Situation. Die Berichte der Pastoralbesuche dienen zugleich dem Bischofsrat bei der Förderung und Koordinierung der Seelsorge im ganzen Bistum.
10. Das Ordinariat schickt eine Kopie des Berichtes an die besuchte Pfarrei oder an den besuchten Seelsorgeraum wie auch an das zuständige regionale Generalvikariat.

Der Pastoralbesuch in dieser neuen Form wird ab dem Jahre 2013 stattfinden.

Nach Beratungen im Priesterrat und im Rat der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone wurden diese Richtlinien vom Bischofsrat am 24. November 2011 verabschiedet und von Diözesanbischof am 26. November 2011 in Kraft gesetzt.

+ Vitus Huonder
Bischof von Chur